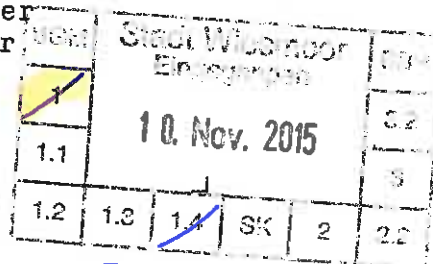




Mag.art. Edgar F. Weiss
parteilos

Mag.art. Edgar F. Weiss, Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister
der Stadt Wiesmoor
Hauptstrasse 193
26639 Wiesmoor



Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672

Betreff Defizitabdeckung der Stadt
für die LWTG
Haushaltssatzung 2015

Wiesmoor, 6.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

An der besorgniserregenden Höhe des Defizits der LWTG ist keine
signifikante Änderung erkennbar.

So beträgt das Defizit für das Jahr 2015 lt. Haushaltssatzung
663.358.- Eur.

Der Landkreis Aurich fordert die Stadt Wiesmoor im Rahmen der
Genehmigung zum Haushalt 2015, erstellt im Mai 2015, zur Erar-
beitung eines Konzeptes zur Zukunft der LWTG auf.

Weiters fordert er zur Prüfung sämtlicher Einsparpotentiale und
zur Generierung von Einnahmen auf.

Das "Wiesmoorer Bündnis" beantragt daher die Aufnahme eines ent-
sprechenden Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des
Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Es soll hier ein Zukunftskonzept für die LWTG erarbeitet und
beschlossen sowie Einsparpotentiale geprüft und die
Einnahmenseite überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
Schreiben des LK Aurich vom 11. Mai 2015

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Möhlmann

Zimmer-Nr:
2.082

Telefon:
04941 16 1016

Telefax:
04941 16 1096

E-Mail:
Imoehlmann
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21.04.2015

Mein Zeichen
I/10-150 20 1

Datum
11. Mai 2015

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile Ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden habe ich veranlasst. Das Amtsblatt erscheint am 15.05.2015.

Ergebnishaushalt

Der Haushalt der Stadt Wiesmoor stellt sich sowohl im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 21.554.700 € und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 84.000 € ausgeglichen dar.

Aus dem Vorbericht ist zu erkennen, dass die Stadt Wiesmoor ein Defizit in Höhe von 761.000 € hat. Dieses Defizit wurde durch die Überschussrücklage gem. § 123 Abs. 2 S. 1 NKomVG ausgeglichen.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich im Haushaltsjahr 2016 ein Defizit in Höhe von 168 T€, im Jahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 185 T€ und im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 562 T€.

Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich, wenn der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschüssen aus der Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG) verrechnet werden könnte (§ 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG). Wie bereits oben beschrieben und aus dem Vorbericht zu entnehmen ist, kann der Verlust in Höhe von 761.000 € aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich. Die Stadt Wiesmoor sollte dennoch versuchen, den Haushalt zu stabilisieren und Maßnahmen ergreifen, die zu Mehrerträgen führen, um so künftig einen Haushaltsausgleich ohne Rückgriff auf die Überschussrücklage zu erreichen.

Finanzhaushalt

Die Stadt beabsichtigt in diesem Haushaltsjahr Kredite in Höhe von 1.644.500 € aufzunehmen, denen Tilgungsleistungen in Höhe von 633.000 € gegenüber stehen. Hieraus resultiert eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.011.500 €.

Bei Realisierung der Kreditaufnahme entstehen erhebliche Schuldendienstleistungen. Darüber hinaus verursachen die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhebliche Abschreibungen, die die künftigen Ergebnishaushalte stark belasten. Die Stadt ist gefordert, die investiven Maßnahmen nach wie vor auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Aus dem Gesamtfinanzhaushalt ist zu erkennen, dass ab dem Jahr 2016 keine Kreditaufnahmen geplant sind, sodass es nur noch eine Tilgung gibt und die Stadt sich somit entschulden kann. Die Gemeinde sollte versuchen, die Planzahlen zu realisieren.

Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH

Die Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH schließt auch in diesem Jahr mit einem Defizit in Höhe von 663.358 € ab. Dieses Defizit soll durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Wie bereits in den Vorjahren mitgeteilt, schränkt die jährliche Defizitabdeckung durch die Stadt Wiesmoor, deren Handlungsmöglichkeiten ein. Die Stadt sollte ein Konzept erarbeiten wie sie sich die Zukunft der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH vorgestellt. Es sollten sämtliche Einsparpotentiale geprüft werden und versucht werden Einnahmen zu generieren.

Stellenplan

Gegen die Ausführung des Stellenplanes bestehen keine Bedenken. Ich gehe davon aus, dass allen Stellenausweisungen sachgerechte Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen zugrunde liegen.

Schlussbetrachtung

Die Stadt Wiesmoor stellt sich auch in diesem Jahr unausgeglichen dar. Wie auch im letzten Jahr kann die Stadt Ihren Haushalt durch die Überschussrücklage gem. § 123 NKomVG ausgleichen. Im Haushaltsplan stellt die Stadt Wiesmoor dar, dass Sie im nächsten Jahr letztmalig auf die Überschussrücklage zurückgreifen muss. Die Stadt sollte versuchen die Planzahlen zu realisieren. Sollten die Planzahlen wiedererwarten nicht realisiert werden, muss sie ihre Standards überprüfen und eventuell die Hebesätze, die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren anheben um den Haushaltsausgleich noch zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDKREIS AURICH


Weber